

<b>Unternehmen:</b>	
---------------------	--

## **1. Anerkennung Datenschutzbestimmungen**

In Ergänzung der Pflichten der zwischen dem o.g. Unternehmen und der ERGO Life S.A. bestehenden Vereinbarungen verpflichtet sich das o.g. Unternehmen im Hinblick auf seine Tätigkeit bzw. die Tätigkeit seiner Mitarbeiter bei der ERGO Life S.A., die Bestimmungen des luxemburgischen Datenschutzes, geregelt derzeit im Gesetz vom 2. August 2002 zum Schutz personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung in der jeweils geltenden und koordinierten Fassung zu beachten. Ebenso verpflichtet sich das Unternehmen, verbindliche Regelungen auf EU-Ebene (EU-Verordnungen), welche zum Thema Datenschutz Gültigkeit haben oder zukünftig Gültigkeit erlangen (EU-Datengrundschutzverordnung, Inkrafttreten 25. Mai 2018), mit deren Inkrafttreten zu beachten. Das Unternehmen verpflichtet sich weiterhin, personenbezogene Daten streng vertraulich zu behandeln.

Dabei wird das Unternehmen und seine Mitarbeiter keine personenbezogenen Daten unbefugt erheben, verarbeiten, bekanntgeben, in irgendeiner Weise zugänglich machen, veröffentlichen oder in irgendeiner Weise nutzen. Dies gilt insbesondere für besonders sensible personenbezogene Daten wie z.B. medizinische Daten von Personen.

ERGO Life S.A. weist darauf hin, dass Verstöße gegenüber dem Datenschutzgesetz neben möglichen vertragsrechtlichen Konsequenzen mit Geld- und Freiheitsstrafen bezüglich der vorbenannten Rechtsquellen geahndet werden können.

## **2. Vertraulichkeitsvereinbarung**

Weiterhin verpflichten sich das o.g. Unternehmen und seine Mitarbeiter, in Ergänzung der Pflichten aus den vertraglichen Vereinbarungen der ERGO Life S.A. mit dem o.g. Unternehmen, im Hinblick auf die Tätigkeit bei der ERGO Life S.A. die Bestimmungen des luxemburgischen Versicherungsgesetzes, geregelt im Gesetz vom 7. Dezember 2015 über den Versicherungssektor in seiner jeweils geltenden Fassung zu beachten und das hierin aufgeführte Berufsgeheimnis der Versicherer nach Artikel 300 zu wahren und alle personenbezogenen und im Zusammenhang von Versicherungsverträgen stehende Daten streng vertraulich zu behandeln. ERGO Life S.A. weist darauf hin, dass Verstöße hiergegen neben möglichen vertragsrechtlichen Konsequenzen mit Geld- und Freiheitsstrafen geahndet werden können.

Weiterhin gilt:

### **a) Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der ERGO Life S.A.**

Das Unternehmen und seine Mitarbeiter sind verpflichtet, über alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der ERGO Life S.A. oder einem verbundenen Unternehmen sowie über solche Angelegenheiten, Informationen, Unterlagen und Datensammlungen, die von der ERGO Life S.A. oder einem verbundenen Unternehmen als vertraulich oder unternehmensintern gekennzeichnet sind oder deren Geheimhaltungsbedürftigkeit sonst für ihn erkennbar ist, strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese unberechtigten Dritten weder weiterzuleiten noch auf sonstige Weise zugänglich zu machen.

Vertrauliche Informationen sind sämtliche Informationen, die nicht ausdrücklich durch die ERGO Life S.A. als nicht vertraulich klassifiziert wurden oder Informationen, welche nicht jedermann, etwa durch öffentliche Quellen, zugänglich sind.

**b) Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Kunden und Geschäftspartnern der ERGO Life S.A.**

Das Unternehmen und seine Mitarbeiter sind verpflichtet, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Kunden und Geschäftspartnern der ERGO Life S.A. oder verbundener Unternehmen, von denen er im Rahmen seiner Tätigkeit Kenntnis erlangt, strengstes Stillschweigen zu bewahren. Gleiches gilt für Angelegenheiten, Unterlagen, Datensammlungen und Computerprogramme von Kunden und Geschäftspartnern der ERGO Life S.A. oder verbundenen Unternehmen, von denen er im Rahmen seiner Tätigkeit Kenntnis erhält.

Die vorherstehende Verpflichtung gilt auch in Ansehung der Vorschrift des § 203 des deutschen Strafgesetzbuchs. Wir verpflichten Sie auch insoweit kein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, unbefugt zu offenbaren, das Ihnen anvertraut wurde oder sonst bekannt geworden ist.

ERGO Life S.A. weist darauf hin, dass Verstöße hiergegen neben möglichen vertragsrechtlichen Konsequenzen mit Geld- und Freiheitsstrafen geahndet werden können.

**c) Nachvertragliche Weitergeltung der Geheimhaltungsverpflichtung**

Die Geheimhaltungspflichten nach Art. 300 des Gesetzes vom 07.12.2015 über den Versicherungssektor sowie nach den Absätzen a) und b) bleiben auch nach Beendigung der Tätigkeit bei der ERGO Life S.A. bestehen.

Diese Erklärung ist eine Ergänzung zu den zwischen der ERGO Life S.A. und dem Unternehmen bestehenden vertraglichen Vereinbarungen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift /  
Name in Druckbuchstaben

---

Unterschrift /  
Name in Druckbuchstaben